**Anhörung: Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung von Umweltzonen**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Als Motorradfahrer erlaube ich mir, Ihnen meine ablehnende Haltung zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen zu Umweltzonen darzulegen:

Die Frage, ob Umweltzonen die Schadstoffbelastung in den vorgesehene Gebieten wirklich reduzieren können, ist aus Deutschland längst beantwortet: Die vorliegenden Studien zeigen klar, dass Umweltzonen dies nicht vermögen. Sie dienen als politisches Feigenblatt, um den motorisierten Verkehr aus den Innenstädten gänzlich zu verbannen.

Motorradfahrer werden zum wiederholten Mal diskriminiert: Die als Feinstaub- und Russschleudern bekannten Dieselfahrzeuge werden zugelassen, aber Motorräder, welche weniger als 1% der Emissionen in der Schweiz verursachen, werden in Umweltzonen fast gänzlich verboten.

Gegen diese schlagende Ungleichbehandlung und sinnverzerrende Darstellung in der Vorlage wende ich mich mit allem Nachdruck. In Deutschland sind Motorräder nicht dem Umweltzonenregime unterworfen, ich fordere dies auch für die Schweiz. Zusätzlich steht der administrative Aufwand und die Bussenandrohung in keinem Verhältnis zum behaupteten Nutzen für die Umwelt.

In der Hoffnung, dass der gesunde Menschenverstand nach Berücksichtigung der Faktenlage obsiegt, fordere ich Sie höflich auf, diese Vorlage nicht in Kraft zu setzen.

Mit bestem Gruss